



Inhaltsverzeichnis

Betriebsrechnung & Bilanz gemäss FER26	2 - 3
Anhang gemäss FER26	4 - 10
Beilage RETASV – Darlehen bei der PRESV	11
Bericht der Revisionsstelle	12 - 14



Betriebsrechnung

	31.12.2018	31.12.2017
	CHF	CHF
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen	12'818'315.00	12'366'502.05
Beiträge Arbeitnehmer	6'353'169.05	6'148'652.20
Beiträge Arbeitgeber	6'353'169.05	6'148'652.20
Ausserordentliche Beiträge	111'976.90	69'197.65
Reglementarische Leistungen	-9'619'583.65	-9'644'979.90
Basisplan		
Frühpensionierungsrenten	-8'026'968.80	-7'889'928.70
Prämienbefreiung	-966'039.30	-1'150'348.30
Überschussplan		
Frühpensionierungsrenten	-560'557.15	-531'783.05
Prämienbefreiung	-66'018.40	-72'919.85
Auflösung / Bildung Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen und Beitragsreserven	1'044'405.15	-37'623.80
Auflösung / Bildung technische Rückstellungen	5 1'044'405.15	-37'623.80
Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil	4'243'136.50	2'683'898.35
Netto-Ergebnis aus der Vermögensanlage	373'177.28	348'944.63
Flüssige Mittel und Bankguthaben	6.4 373'177.28	348'944.63
Verwaltungsaufwand	-284'486.75	-278'515.30
Verwaltungsaufwand PRESV	7.1 -284'486.75	-278'515.30
Auflösung / Bildung Ausgleichsfonds	-4'331'827.03	-2'754'327.68
Total	0.00	0.00



Bilanz

	31.12.2018	31.12.2017
	CHF	CHF
AKTIVEN		
Vermögensanlagen	40'575'184.63	37'425'858.95
Flüssige Mittel und Bankguthaben	1'440'416.00	1'683'545.65
Anlagen und Darlehen beim Arbeitgeber	430'886.16	398'048.33
Debitoren - KK PRESV	13'882.47	24'264.97
Anlagen bei PRESV (BVG-Zinssatz)	38'690'000.00	35'320'000.00
Aktive Rechnungsabgrenzung	236'601.35	97'051.20
Total Aktiven	40'811'785.98	37'522'910.15
PASSIVEN		
Zu bezahlende Renten	11'232.80	9'778.85
zu bezahlende Renten	11'232.80	9'778.85
Passive Rechnungsabgrenzung	-	0.00
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen	40'795'553.18	37'508'131.30
Technische Rückstellungen Ausgleichsfonds	31'735'070.58	27'403'243.55
Rückstellung für laufende Renten	9'060'482.60	10'104'887.75
Stiftungskapital / Freie Mittel	5'000.00	5'000.00
Total Passiven	40'811'785.98	37'522'910.15



Anhang gemäss FER26

1 Grundlagen und Organisation

1.1. Rechtsform und Zweck

RETASV ist eine autonome, privatrechtliche Stiftung und bezweckt die Durchführung der vorzeitigen Pensionierung.

1.2. Verhältnis zum BVG und zum FZG

Die Kasse ist eine Einrichtung, welche die obligatorische Versicherung gemäss BVG nicht durchführt.

1.3. Angabe der Urkunde und Reglemente

	<u>Letzte Revision</u>	<u>Datum</u>
Stiftungsurkunde & Statuten		02.12.2004
Vorsorgereglement	10.12.2015	01.01.2005
Letzte technische Expertise	31.12.2017	31.12.2017

1.4. Paritätisches Führungsorgan / Zeichnungsberechtigung

		<u>Dauer</u>	<u>Funktion</u>
Nathalie Schwery	Arbeitgebermitglied	4 Jahre	Präsidentin
Olivier Chambovay	Arbeitgebermitglied	4 Jahre	Mitglied
Franz Ruff	Arbeitgebermitglied	4 Jahre	Mitglied
Svetlana Banjanac	Arbeitnehmermitglied	4 Jahre	Mitglied
Bernard Tissières	Arbeitnehmermitglied	4 Jahre	Vizepräsident
Léo Kalbermatten	Arbeitnehmermitglied	4 Jahre	Mitglied
Sandra Lambrigger	beratende Stimme	4 Jahre	Mitglied
Christian Zufferey	beratende Stimme	4 Jahre	Mitglied

Gemäss Handelsregistrauszug, sind folgende Personen zeichnungsberechtigt (Kollektivunterschrift zu zweien):

- Nathalie Schwery
- Bernard Tissières
- Christian Zufferey
- Sandra Lambrigger

RETASV
 Case postale 771
 3960 Sierre

Tel. 027/452.35.50
 Fax 027/452.35.51
 www.presv.ch

Mail : admin@presv.ch



1.5. Experten, Revisionsstelle, Berater und Aufsichtsbehörde

Experte für die berufliche Vorsorge:

ALLEA SA, Herr Steiger Christophe

Revisionsstelle:

WIDAR Treuhand AG, Brig-Glis, Zumtaugwald Armin, leitender Revisor

Anlagenkommission: Der Reservefonds der RETASV wird zusammen mit dem Vermögen der PRESV angelegt. PRESV garantiert den BVG-Mindestzinssatz.

Aufsichtsbehörde: Westschweizer Aufsichtsbehörde Ref. 214065.

1.6. Angeschlossene Arbeitgeber

	31.12.2018	31.12.2017
	Actifs	Actifs
Spital Wallis	4'768	4'689
SMZ	221	211
Altersheime	296	328
PRESV	10	11
Andere	31	28
	5'326	5'267

2 Aktive Mitglieder und Rentner

2.1. Aktive Versicherte

	31.12.2018	31.12.2017
Mitarbeiterplan		
Männer	1'179	1'145
Frauen	4'147	4'122
Total (Anzahl)	5'326	5'267

2.2. Rentenbezüger

	31.12.2018	31.12.2017
Frührentenbezüger	196	195

Im Jahr 2018 wurden Frührenten in Höhe von CHF 8'587'525.95 ausbezahlt und CHF 1'032'057.70 für die Prämienbefreiung aufgewendet.



3 Art der Umsetzung des Zwecks

3.1. Erläuterung des Vorsorgeplans

Es wird das Leistungsprimat angewendet. Ein Versicherter hat Anrecht auf die volle Frühpensionierungsrente sofern er über 11 Anschlussjahre während den letzten 15 Tätigkeitsjahren verfügt. Als Grundlage für die Leistungsberechnung der Kasse gilt der Durchschnitt der aufgewerteten anrechenbaren Löhne der 120 letzten gearbeiteten Monate während den 180 letzten Monaten, die unmittelbar der Rentenzahlung vorangehen. Der Beitragslohn entspricht dem AHV-Lohn, plafoniert auf CHF 100'000.--. Die Frühpensionierungsrente entspricht 80% des massgebenden Lohnes * (10*/ Anschlussjahre, Max 100%).

Damit die volle Vorpensionierungsrente ausbezahlt werden kann, werden die Anschlussjahre bis Jahr 2021 erhöht. Im Jahr 2021 werden 15 Anschlussjahre verlangt.

Für den Überschussplan entspricht der Beitragslohn dem AHV-Lohn zwischen CHF 100'001.-- und CHF 250'000.--. Die Leistung der Überschussvorpensionierung entspricht 60% des massgebenden Lohnes * (10*/ Anschlussjahre, Max 100%).

3.2. Finanzierung, Finanzierungsmethode

Die Gesamtbeiträge belaufen sich auf 0.5%, welche im Jahr 2005 und 2006 ausschliesslich durch den Arbeitgeber finanziert wurden. Im Jahr 2007 wurde 0.5% durch den Arbeitnehmer und 1% durch den Arbeitgeber finanziert. In den Jahren 2008 und 2009 war die Finanzierung paritätisch, d.h. Finanzierung von 1.2% durch den Arbeitgeber und 1.2% durch den Arbeitnehmer und für das Jahr 2010 und 2011 sind die paritätischen Beiträge zu je 1.4% zu entrichten. Im Jahr 2012 wurde 1.5% vom Arbeitgeber und Arbeitnehmer finanziert. In den Jahren 2013 und 2014 war der paritätische Beitrag von 1.6% und ab dem Jahre 2015 1.7%. Die Beiträge der Aktiven dienen zur Finanzierung der gegenwärtigen Rentner und werden nicht kapitalisiert. (Umlageverfahren).

Die Finanzierung des Überschussplanes sieht folgendermassen aus: im Jahre 2011: 1.1% durch den Arbeitnehmer und 1.1% durch den Arbeitgeber; im Jahre 2012 1.2% durch den Arbeitnehmer und 1.2% durch den Arbeitgeber; im Jahre 2013 1.3% durch den Arbeitnehmer und 1.3 % durch den Arbeitgeber und ab dem Jahre 2014 1.4% durch den Arbeitnehmer und 1.4% durch den Arbeitgeber.

3.3. Weitere Informationen zur Vorsorgetätigkeit

Ab dem 1. Januar 2005, verwaltet PRESV die Stiftung RETASV. Sie erhält für diese Tätigkeit eine Pauschale, welche 0.05% der beitragspflichtigen Löhne entspricht.

4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

4.1. Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung

RETASV wendet für die Kontoführung die FER26-Richtlinien an.



5 / 6 Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad

5.1. Technische Grundlagen & andere versicherungstechnische, relevante Annahmen

Der Fonds für technische Rückstellungen wird jährlich auf 10 Jahre simuliert. Gemäss Art. 12 des Reglementes, garantiert der Arbeitgeber die notwendigen Beiträge um langfristig das finanzielle Gleichgewicht zu erhalten.

5.2. Entwicklung und Verzinsung der Sparguthaben im Beitragsprimat

Es handelt sich um eine Kasse im Umlageverfahren und sie verfügt somit über keine Sparkapitalien.

5.3. Summe der Altersguthaben nach BVG

Es handelt sich um eine Frühpensionierungskasse, welche keine obligatorische Versicherung durchführt.

5.4. Entwicklung des Deckungskapitals für Rentner

Zusammenfassungen	31.12.2018	31.12.2017
	CHF	CHF
Basisplan		
Technische Rückstellung Kompensationsfonds	28'078'442.53	24'215'952.83
Rückstellung für laufende Renten	8'457'204.20	9'413'307.55
Total Provisionen für den Basisplan	36'535'646.73	33'629'260.38
Überschussplan		
Technische Rückstellung Kompensationsfonds	3'656'628.05	3'187'290.72
Rückstellung für laufende Renten	603'278.40	691'580.20
Total Provisionen für den Überschussplan	4'259'906.45	3'878'870.92
Total Rückstellungen		
Stand der technischen Rückstellungen Kompensationsfonds	31'735'070.58	27'403'243.55
Rückstellung für laufende Renten	9'060'482.60	10'104'887.75
Total Provisionen	40'795'553.18	37'508'131.30



Basisplan	31.12.2018	31.12.2017
	CHF	CHF
Technische Rückstellung Kompensationsfonds per 01.01	24'215'952.83	21'878'022.20
Beiträge	11'827'301.50	11'429'165.85
Leistungen	-8'993'008.10	-9'040'277.00
Zuteilung an die Reserve für laufende Renten	956'103.35	-106'998.05
Verzinsung der Anlagen	334'585.47	313'444.77
Prorata weitere Kosten	-262'492.52	-257'404.95
Zuteilung an den Kompensationsfonds	3'862'489.70	2'337'930.63
Technische Rückstellung Kompensationsfonds per 31.12	28'078'442.53	24'215'952.83
Rückstellung für laufende Renten per 01.01	9'413'307.55	9'306'309.50
Zuteilung an die Rückstellung	-956'103.35	106'998.05
Rückstellungen für laufende Renten per 31.12	8'457'204.20	9'413'307.55
Überschussplan	31.12.2018	31.12.2017
	CHF	CHF
Technische Rückstellung Komenpationsfonds per 01.01	3'187'290.72	2'770'893.67
Beiträge	991'013.50	937'336.20
Leistungen	-626'575.55	-604'702.90
Zuteilung an die Reserve für laufende Renten	88'301.80	69'374.25
Verzinsung der Anlagen	38'591.81	35'499.86
Prorata weitere Kosten	-21'994.23	-21'110.35
Zuteilung an den Kompensationsfonds	469'337.33	416'397.05
Technische Rückstellung Kompensationsfonds per 31.12	3'656'628.05	3'187'290.72
Rückstellungen für laufende Renten per 01.01	691'580.20	760'954.45
Zuteilung an Rückstellung	-88'301.80	-69'374.25
Rückstellungen für laufende Renten per 31.12	603'278.40	691'580.20

5.5. Technische Grundlagen & andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

Das Gleichgewicht der Kasse wird durch eine Simulation auf 10 Jahre der zukünftig möglichen Renten garantiert.

5.6. Deckungsgrad gemäss Artikel 44 BVV2

	31.12.2018	31.12.2017
	CHF	CHF
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen	40'795'553.18	37'508'131.30
Stiftungskapital, freie Mittel	5'000.00	5'000.00
verfügbares Vermögen zur Deckung der regl. Verpflichtungen	40'800'553.18	37'513'131.30
Deckungsgrad	100.0%	100.0%
(verfügbares Vermögen in % zu den Verpflichtungen)		



6.1. Organisation der Anlagetätigkeit, Anlagereglement

Das Vermögen der RETASV besteht, aus der Reserve für die laufenden Renten und einem Kompensationsfond der Renten und wird bei der PRESV angelegt. Diese garantiert eine Rendite welche dem BVG-Mindestzinssatz entspricht.

6.2. Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

Es gibt keine Wertschwankungsreserve, da PRESV den BVG-Mindestzinssatz garantiert.

6.3. Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage

In der Pauschale von der PRESV garantierten "BVG-Minimum" inbegriffen.

6.4. Erläuterung des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

	31.12.2018	31.12.2017
Flüssige Mittel und Bankguthaben	-48.72	-271.37
PRESV-Anlage (BVG-Minimum) - Punkt 10	373'226.00	349'216.00
	373'177.28	348'944.63

Das Vermögen der RETASV wird von der PRESV zum BVG-Minimum verwaltet. Die RETASV bildet daher keine Wertschwankungsreserven. Das Anlageergebnis beträgt CHF 373'226.-- und die Bankgebühr CHF 48.72.

6.5. Erläuterung der Anlagen beim Arbeitgeber & der Arbeitgeber Beitragsreserve

	31.12.2018	31.12.2017
Kontokorrente (Forderungen) der Arbeitgeberfirmen	430'886.16	398'048.33

Diese Position entspricht der per 31.12.2018 zu leistenden Beiträgen und werden Anfang 2019 beglichen.

7 Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung

7.1. Erläuterung des Kontos Verwaltungsaufwand

	31.12.2018	31.12.2017
Pauschale Verwaltungskosten, gemäss Reglement (0.05% der versicherten Löhne)	-284'486.75	-278'515.30

PRESV verwaltet die RETASV und erhält dafür eine Pauschale von 0.05% der versicherten Löhne.



8 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

8.1. Besondere Geschäftsvorfälle und Vermögens-Transaktionen

Keine.

9 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Keine.



10 Beilage

RETASV - Darlehen bei der PRESV 2018

BVG-Zins 1.00%
 Fälligkeitsdatum : 31.12.2018

Datum	Bezeichnung	Bewegung	Anzahl Tage	Verzinsung gerundet FR.
01.01.2018	Eröffnungssaldo	35'320'000.00	360	353'200.00
01.02.2018	Transfert RETASV an PRESV	1'300'000.00	330	11'916.00
30.05.2018	Transfert PRESV an RETASV	1'000'000.00	210	5'833.00
20.11.2018	Transfert RETASV an PRESV	2'000'000.00	41	2'277.00
31.12.2018	Transfert RETASV an PRESV	-1'030'000.00		
31.12.2018	Total	38'590'000.00		373'226.00
Abschlussbuchungen				
31.12.2018	Zins	373'226.00		
31.12.2018	gerundet	351.00		
31.12.2018	Spesen	-273'577.00		
31.12.2018	Total	38'690'000.00		



An den Stiftungsrat der
RETASV
Stiftung für die Vorpensionierung
des Walliser
Gesundheitssektors
Siders

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der RETASV, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang, für das am 31.12.2018 abgeschlossene Geschäftsjahr 2018 geprüft.

Verantwortung des Stiftungsrates

Der Stiftungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung einer internen Kontrolle mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Stiftungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Experten für berufliche Vorsorge

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat neben der Revisionsstelle einen Experten für berufliche Vorsorge. Dieser prüft periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Für die für versicherungstechnische Risiken notwendigen Rückstellungen ist der aktuelle Bericht des Experten für berufliche Vorsorge nach Artikel 52e Absatz 1 BVG in Verbindung mit Artikel 48 BVV 2 massgebend.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer die interne Kontrolle, soweit diese für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrolle abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität



der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31.12.2018 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher und anderer Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung (Art. 52b BVG) und die Unabhängigkeit (Art. 34 BVV 2) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Ferner haben wir die weiteren in Art. 52c Abs.1 BVG und Art. 35 BVV 2 vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen. Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

WIDAR TREUHAND AG

Armin Zumtaugwald
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Yann Stucky
Zugelassener Revisionsexperte

Brig-Flis, 24. Mai 2019